

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Firma APEX Adventures GmbH

Stand 01.04.2025

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für alle von **APEX Adventures GmbH („APEX“)** angebotenen Dienstleistungen, insbesondere Sportwagentouren, Erlebnisevents und damit verbundene Angebote wie Unternehmenspräsentationen („**Veranstaltungen**“).
- 1.2. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese AGB in eigenem Namen sowie als Vertreter von Begleitpersonen, für die der Teilnehmer eine Anmeldung vornimmt, in vollem Umfang an und versichert, von den betroffenen Begleitpersonen entsprechend bevollmächtigt zu sein. APEX kann vor Veranstaltungsbeginn eine gesonderte Einverständniserklärung von Begleitpersonen zu diesen AGB verlangen.

2. Vertragsschluss und Zahlung des Veranstaltungspreises

- 2.1. Die Bewerbung einer Veranstaltung stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.
- 2.2. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann per Brief oder E-Mail unter den unter Ziffer 12 angegebenen Kontaktdaten erfolgen.
- 2.3. Vertragsgegenstand ist der im Veranstaltungsangebot bzw. der Bewerbung der jeweiligen Veranstaltung beschriebene Umfang der Veranstaltung.
- 2.4. Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung durch APEX per Brief und/oder per E-Mail zustande, mit der APEX dem Teilnehmer zudem den Inhalt des Vertrages einschließlich dieser AGB zur Verfügung stellt. Die Übersendung der AGB kann unterbleiben, wenn diese dem Teilnehmer bereits vor Vertragsschluss übersandt wurden.
- 2.5. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- 2.6. Der Vertragstext wird von APEX gespeichert und dem Teilnehmer auf Wunsch zugänglich gemacht.
- 2.7. Die Zahlung des Veranstaltungspreises ist mit Zugang einer Rechnung fällig und grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Erfolgt die Buchung der Veranstaltung mehr als 42 Tage vor dem Veranstaltungstermin, fordert APEX zunächst eine Anzahlung in Höhe von 50% des Veranstaltungspreises. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens bis 14 Tage vor

Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Im Falle einer kurzfristigen Buchung der Veranstaltung von weniger als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist der Veranstaltungspreis grundsätzlich innerhalb von drei Werktagen oder für den Fall, dass der Zeitpunkt der Buchung die Einhaltung dieser Frist nicht zulässt, spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn, zu leisten. Erfolgt eine Zahlung nicht fristgerecht, kann APEX vom Vertrag mit dem Teilnehmer durch Mitteilung per Post oder E-Mail ohne weitere Mahnung zurücktreten.

3. Teilnahmevoraussetzungen und allgemeine Bestimmungen bei Fahrzeugtouren

- 3.1. Fahrerlaubnis und Fahrzeugzustand:** Jeder Teilnehmer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und ein straßenzugelassenes, verkehrssicheres Fahrzeug führen, das den geltenden Vorschriften aller Länder entspricht, in denen die Veranstaltung stattfindet.
- 3.2. Versicherung:** Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass sein Fahrzeug über die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen innerhalb jedes Landes verfügt, in der die Veranstaltung stattfindet. APEX kann vom Teilnehmer einen Nachweis darüber verlangen.
- 3.3. Alkoholverbot:** Alle Teilnehmer, die ein Fahrzeug führen, müssen sicherstellen, dass sie während der Veranstaltung nicht unter dem Einfluss von Alkohol (0,0 Promille Gebot) oder Betäubungsmitteln stehen.
- 3.4.** Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer hat insbesondere eigenverantwortlich zu entscheiden, ob
- 3.4.1. sein Fahrzeug für die von APEX vorgeschlagene Fahrtroute tauglich ist und
 - 3.4.2. seine Fahrfähigkeit und körperliche Verfassung eine sichere Teilnahme an der Veranstaltung zulässt.
- Der Teilnehmer hat sich zudem eigenständig über die im Veranstaltungszeitraum vorherrschenden Witterungsbedingungen zu informieren und die vorstehenden unter Ziffer 3.4 genannten Anforderungen im Lichte dieser kontinuierlich zu prüfen.

4. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung bei Fahrzeugtouren

- 4.1.** Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln der jeweiligen Länder, in denen die Veranstaltung stattfindet, einzuhalten und sich nach Bedarf im Vorfeld der Veranstaltung über diese zu informieren.
- 4.2.** Die Teilnehmer fahren eigenverantwortlich und unabhängig von anderen Teilnehmern. Die Teilnahme an einer Veranstaltung stellt keinen Wettbewerb dar, insbesondere erfolgt keine Zeitnahme oder Routenkontrolle.

- 4.3. Führungsfahrzeuge (falls vorhanden) & Routenvorschläge:** Führungsfahrzeuge dienen lediglich als Orientierungshilfe und sind keine verpflichtende Vorgabe. Jeder Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich im Einklang mit den jeweils geltenden Verkehrsregeln über seine Geschwindigkeit, Route und Fahrweise. Es handelt sich nicht um eine Kolonnenfahrt.
- 4.4.** APEX haftet nicht für Verstöße eines Teilnehmers gegen die Straßenverkehrsordnung oder daraus resultierende Strafen. Jeder Teilnehmer trägt hierfür allein die Verantwortung.

5. Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung sowie Haftungsfreistellung

- 5.1.** Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von APEX, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 5.2.** Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet APEX nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.3.** Die Einschränkungen der Ziffern 5.1 und 5.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von APEX, wenn Ansprüche direkt gegen APEX geltend gemacht werden.
- 5.4.** Die sich aus Ziffer 5.1 und 5.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit APEX den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit APEX und der Teilnehmer eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 5.5.** Der Teilnehmer stimmt dem vorstehenden Haftungsausschluss gemäß Ziffer 5.1 sowie der Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 5.2 nicht nur im eigenem Namen, sondern auch für alle weiteren Personen zu, die den Teilnehmer bei der Veranstaltung begleiten oder für die der Teilnehmer gegebenenfalls die Anmeldung für die Veranstaltung vorgenommen hat („Vertretene Personen“). Der Teilnehmer versichert von den Vertretenen Personen entsprechend bevollmächtigt zu sein.
- 5.6.** Sofern die Vertretenen Personen den Teilnehmer entgegen Ziffer 5.5 nicht entsprechend bevollmächtigt haben und die Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen gem.

Ziffer 5.1 und 5.2 nicht genehmigen, stellt der Teilnehmer APEX von sämtlichen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei, die mangels Geltung der unter dieser Ziffer 5 geregelten Haftungsbedingungen gegen APEX geltend gemacht werden.

6. Kein Widerrufsrecht

Dem Teilnehmer steht kein Widerrufsrecht zu. Das grundsätzlich bei Fernabsatzverträgen (d.h. bei über Fernkommunikationsmittel wie Brief oder E-Mail geschlossenen Verträgen) mit Verbrauchern bestehende gesetzliche Widerrufsrecht ist für Verträge der hiesigen Art ausgeschlossen, da es sich um einen termingebundenen Vertrag über die Erbringung von Freizeitbetätigungen handelt.

7. Verhinderung der Teilnahme seitens des Teilnehmers

7.1. Keine Stornierungsmöglichkeit durch den Teilnehmer:

Eine Stornierung der Anmeldung nach Vertragsabschluss ist grundsätzlich ausgeschlossen. Mit Abschluss des Vertrages gem. Ziffer 1 verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des vollständigen Veranstaltungspreises, unabhängig davon, ob er die Veranstaltung tatsächlich wahrnimmt.

7.2. Kulanzregelung durch APEX:

Sofern der Teilnehmer aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses (z. B. Krankheit, höhere Gewalt) nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, bemüht sich APEX, den Platz des Teilnehmers anderweitig zu vergeben. Dies geschieht ausschließlich auf freiwilliger Basis und ohne rechtlichen Anspruch des Teilnehmers. Gelingt es APEX, den Platz erfolgreich neu zu vergeben, erstattet er dem Teilnehmer den gezahlten Veranstaltungspreis, abzüglich etwaig entstandener Aufwendungen für Arbeitsaufwand (zu einem Stundensatz von 150€) und weiterer Werbemaßnahmen mit einer Bearbeitungsgebühr bis zu maximal 50% des Veranstaltungspreises. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass für die Bearbeitung gar keine oder weitaus niedrigere Kosten entstanden sind. Sofern eine Neubesetzung nur für einzelne im Rahmen einer Veranstaltung gebuchten Angebote möglich ist, erfolgt eine anteilige Erstattung. Erfolgt die Neubesetzung durch Nachrücken eines Teilnehmers von einer Warteliste, fällt keine Bearbeitungsgebühr an.

7.3. Nichterscheinen:

Erscheint ein Teilnehmer nicht oder kann er aus nicht vom APEX zu vertretenden Gründen (z. B. fehlender Führerschein, technische Probleme am Fahrzeug) nicht an der Veranstaltung

teilnehmen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Veranstaltungspreises.

8. Ausschluss von Teilnehmern

8.1. APEX behält sich das Recht vor, Teilnehmer und deren Begleiter von der Veranstaltung auszuschließen, die

- gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen;
- andere Teilnehmer gefährden oder sich unangemessen verhalten oder
- angemessene Weisungen seitens APEX oder deren Bevollmächtigten nicht befolgen.

8.2. Ein Ausschluss begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des Veranstaltungspreises.

9. Änderungen oder Absage der Veranstaltung durch APEX

9.1. APEX behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu ändern (z.B. Anpassung der vorgeschlagenen Fahrtroute) oder die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verschieben, wenn dies aus zwingenden und nicht von APEX zu vertretenen Umständen (z.B. Wetterbedingungen) nach APEX pflichtgemäßen Ermessen erforderlich und für den Teilnehmer zumutbar ist.

9.2. In diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend per E-Mail und/oder telefonisch informiert. Für den Fall, dass die Veranstaltung abgesagt werden muss, erhält der Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen zurück. Anstelle der Rückzahlung des Veranstaltungspreises kann der Teilnehmer einen Ersatztermin wählen, sofern APEX einen solchen anbietet.

9.3. Soweit die Änderung oder Absage einer Veranstaltung Einfluss auf etwaige vom Teilnehmer gebuchte Leistungen bei Drittanbietern hat (z.B. die Buchung eines Hotels oder eines Mietwagens), erfolgt dies auf alleinige Gefahr des Teilnehmers. APEX übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass derartige Leistungen sich für den Teilnehmer infolge einer Änderung oder Absage einer Veranstaltung als nutzlos erweisen.

10. Erstellung und Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen

10.1. APEX wird während der Veranstaltung Bild- und Videoaufnahmen („Aufnahmen“) erstellen, die APEX zum Zwecke der Bewerbung künftiger Veranstaltungen sowie zur allgemeinen Bewerbung von APEX Dienstleistungsangebot in gedruckten Werbematerialien sowie im Internet auf der Webseite von APEX sowie APEX Social Media Auftritten [Instagram, Facebook, YouTube, TikTok] nutzen wird.

- 10.2.** Durch die widerspruchslose Teilnahme an der Veranstaltung (sowie gegebenenfalls durch die aktive Mitwirkung an der Erstellung der Aufnahmen) erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis in die Erstellung und Nutzung dieser Aufnahmen im vorgenannten Umfang.
- 10.3.** Ein Widerspruch kann jederzeit – auch bereits vor Teilnahme an oder während der Veranstaltung – erhoben werden. Sofern ein Widerspruch erst im Nachgang zu einer bereits erfolgten Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen durch APEX erfolgt, werden die Aufnahmen entweder aus dem Internet entfernt oder der betreffende Teilnehmer auf der Aufnahme unkenntlich gemacht. Im Falle des Widerspruchs werden die Aufnahmen zudem nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Auf bereits im Umlauf befindliche oder gedruckte Werbematerialien hat ein Widerspruch keine Auswirkungen.
- 10.4.** Ein Widerspruch ist per Post oder E-Mail an APEX an die unter Ziffer 12 aufgeführten Kontaktdaten zu richten.
- 10.5.** Soweit ein Teilnehmer die Präsentation seines eigenen Unternehmens und/oder die Nutzung von Werbefläche als Teil der Veranstaltung gebucht hat, ist APEX befugt innerhalb des in Ziffer 10.1 beschriebenen Nutzungsumfangs der Aufnahmen die insoweit vom Teilnehmer wiedergegebenen Marken, Logos und Unternehmenskennzeichen des beworbenen Unternehmens bzw. des Teilnehmers wiederzugeben.

11. Anwendbares Recht; Salvatorische Klausel

- 11.1.** Auf Verträge zwischen APEX und dem Teilnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 11.2.** Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

12. Kontaktdaten

APEX Adventures GmbH
Stresemannstraße 87 - 70191 Stuttgart
kontakt@apex-adventures.de